

0541

An

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

Bez 0029

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Vergleich des Personalbestands der Bezirke um Sondertatbestände bereinigt
Bericht über die AG Personalausstattung der Bezirke**

Rote Nummer: Bez 0087 A, Bez 0087 B, Bez 0087 C, Bez 0126, Bez 0005,
0150-7, Bez 0018

Vorgang: 31. Sitzung des UA Bezirke des Hauptausschusses des Abgeordneten-
hauses von Berlin vom 18.05.2011

3. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.1.2012

10. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.3.2012

3. Sitzung des UA Bezirke des Hauptausschusses vom 25.5.2012

Ansätze: entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss und der UA Bezirke des Abgeordnetenhauses haben in ihren oben bezeichneten Sitzungen folgende Berichtsaufträge beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem UA Bezirke zu den Haushaltsberatungen 2012/2013 einen aktualisierten Bericht zum Vergleich des Personalbestandes der Bezirke um Sondertatbestände bereinigt vorzulegen.“

„SenFin wird gebeten, dem UA Bezirke bis zum Jahresende 2011 einen Vorschlag zu unterbreiten, welche politischen Ableitungen aus den Ergebnissen des „Vergleichs des Personalbestands der Bezirke um Sondertatbestände bereinigt“ Bez 0087 A/Bez 0087 B/ Bez 0087 C gezogen werden können.“

„SenFin wird gebeten, dem UA Bezirke vor dem Hintergrund der gescheiterten Verhandlungen mit den Bezirken über ein aufgabenorientiertes Personalbedarfskonzept darzustellen, welche anderen Personalsteuerungsinstrumente denkbar wären und welche Konsequenzen.“

„Sen Fin wird aufgefordert, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Beratung der Nachschau im UA Bezirke am 25. Mai 2012 über die offen gebliebenen schriftlich eingereichten Fragen der Fraktion GRÜNE zu berichten.“

„Herr StS Feiler (SenFin) sagt zu, dem UA Bezirke die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Personalausstattung der Bezirke vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

Mit der Vorlage Bez 0018 hat die Senatsverwaltung für Finanzen den angeforderten Vergleich des Personalbestandes der Bezirke um Sondertatbestände bereinigt auf den Stand Dezember 2011 aktualisiert und über den Zwischenstand der von ihr einberufenen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der vom Rat der Bürgermeister benannten Mitglieder berichtet sowie die Fragen der Fraktion GRÜNE beantwortet. Nunmehr wird, wie zugesagt, über das Ergebnis der Arbeitsgruppe berichtet.

Die Arbeitsgruppe hat letztmalig am 18. Mai 2012 getagt und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

I. Überblick

1. Sowohl in der Koalitionsvereinbarung vom 21. November 2011 als auch in den am 12. Januar 2012 vom Abgeordnetenhaus gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik (Drucksache Nr. 17/0077) ist festgelegt, den Personalbestand der Berliner Verwaltung aufgabengerecht zu reduzieren; Zielzahl ist 100.000 Vollzeitäquivalente (ohne Eigenbetriebe und Personalüberhang), davon 80.000 bei der Hauptverwaltung/nachgeordneten Einrichtungen und 20.000 bei den Bezirken.

Da die Personalausstattung der Bezirke aufgrund unterschiedlichen Personalabbaus in den letzten Jahren erheblich von einander abweicht, wird – entsprechend den Festlegungen der Koalitionsvereinbarung – ein Ausstattungsvergleich auf der Basis Vollzeitäquivalente pro Einwohner als Grundlage für die Aufteilung herangezogen.

Im Fokus der Arbeitsgruppe standen demzufolge ausgehend vom Bezug der Einwohnerzahlen die Vollzeitäquivalente und nicht die Personalausgaben oder die übrigen Kostenarten.

Auf der Basis der Personalbestandzahlen der Statistikstelle Personal (PStat) vom Dezember 2011 ist ein Personalabbau im Umfang von rd. 1.450 VZÄ in den Bezirksverwaltungen zu realisieren, um die Zielzahl 20.000 VZÄ in den Bezirken zu erreichen.

Nicht in den Vergleich einbezogen wurden das Personal, das in den Jobcentern, in der Parkraumüberwachung und für regionalisierte Aufgaben eingesetzt wird, sowie der dezentrale Personalüberhang.

Um die unterschiedlichen Gegebenheiten bzw. Belastungen der einzelnen Bezirke zu berücksichtigen, wurde eine Stückzahlbereinigung anhand der ausgewerteten Produkte vorgenommen.

Die sich hieraus ergebende Verteilung der Zielzahlen auf die Bezirke ist der Anlage zu entnehmen. Aufgrund zwischenzeitlich notwendiger Anpassungen weichen die Zahlen zum Teil gegenüber der Anlage zur Vorlage Bez 0018 ab, insbesondere die Bereinigung um Stückzahlunterschiede wurde neu berechnet. Dies ist dem fortschreitenden Diskussionsprozess in der Arbeitsgruppe und weiteren politischen Entscheidungen geschuldet.

2. Das Berechnungsmodell (Anlage) stellt die Grundlage für den Personalabbau dar, den die Bezirke bis zum Ende der Legislaturperiode (2016) zu erbringen haben.

Um Planungssicherheit zu gewährleisten ist eine Anpassung (Neuberechnung während der Legislaturperiode) aufgrund der Veränderung der Bevölkerungszahl oder Veränderungen bei den Produktstückzahlen nicht vorgesehen.

3. Mit jedem Bezirk, dessen Personalbestand über der Soll-Ausstattung liegt, wird ein jährlicher Abbauplan (beginnend mit 2012) vereinbart, dessen Einhaltung vom Bezirk zugesagt wird. Individuelle Vereinbarungen sowie ein Vorziehen von Einsparungen sind möglich. Die Vereinbarungen sollen erstmals zum 31.10.2012 abgeschlossen werden. Über den Abschluss der Vereinbarungen wird dem Hauptausschuss berichtet.

Bei Einhaltung der festgelegten Abbauraten entfallen die bisherigen Einstellungsrestriktionen. Bei den sich daraus ergebenden Einstellungsmöglichkeiten sind vorrangig Nachwuchskräfte zu berücksichtigen.

Zum 01.01. jeden Jahres belegen die Bezirke die Einhaltung der Zielzahl gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen. (Sondertatbestände wie z.B. Aufgaben von begrenzter Dauer wie die Durchführung von Wahlen werden dabei nicht berücksichtigt.)

Die VZÄ-Entwicklung wird anhand eines regelmäßigen unterjährigen Controllings überwacht. Bei erheblichen unterjährigen Abweichungen nach oben kann die Senatsverwaltung für Finanzen in begründeten Fällen Einstellungsbeschränkungen verfügen.

4. Ausgliederungen von Verwaltungseinheiten können auf den Personalabbau angerechnet werden, wenn das Personal wechselt z.B. zum freien Träger.

5. Überhangkräfte, die nach Auflösung des Zentralen Personalüberhangmanagements (ZeP) in die Bezirke versetzt werden, bleiben bei der Erreichung der jeweiligen bezirklichen Soll-Ausstattung bzw. der Abbauvorgabe unberücksichtigt.

Für diese Dienstkräfte werden in den dezentralen Überhangkapiteln entsprechende Stellen mit Wegfallvermerk unter Wegfall der entsprechenden Stelle beim Kapitel 2809 eingerichtet. Die Personalmittel werden 2012/2013 entsprechend umgesetzt und im Wege der Basiskorrektur bzw. ab 2014 durch einen Zuschlag zur Globalsumme berücksichtigt. Damit ist die Finanzierung dauerhaft gesichert.

Die vorrangige Übernahmeverpflichtung von Personalüberhang gem. § 47 Abs. 2 LHO gilt weiterhin. Die Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigt, die Erteilung von Ausnahmen von der Übernahmeverpflichtung den stellenbesetzenden Dienststellen zu übertragen

6. Es besteht Einvernehmen, dass die Einstellung von Nachwuchskräften gefördert werden soll.

Alle Bezirke, die ihre Abbauvorgaben einhalten, dürfen frei über die Übernahme von Auszubildenden entscheiden. Die übrigen Bezirke dürfen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 vier Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung dauerhaft übernehmen.

Befristete Anschlussverträge im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung sollen zumindest im bisherigen Umfang beibehalten werden.

7. Die Inhalte dieses Verfahrens werden bei der Plafondbildung für den Haushalt 2014/15 berücksichtigt. Die Plafondbildung wird wie in den Vorjahren mit den Bezirken erörtert. Die durchschnittliche Personaleinsparung wird ab 2013 auf 1,3 % gesenkt, wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt.

II. Über die folgenden Details zum Personalabbau wurde in der Arbeitsgruppe Einvernehmen hergestellt:

1. Es besteht Konsens, dass die Beschäftigten aus dem Wirtschaftsplan Parkraumbewirtschaftung zukünftig nicht mehr in der Beschäftigtenstatistik enthalten sein werden (für die Bezirke, die bisher aus dem Kapitel 3520 buchten, erfolgte eine entsprechende Bereinigung der Daten).

Die zukünftige Entwicklung des Personalbestandes in diesem Bereich bleibt bei der Erreichung der jeweiligen bezirklichen Soll-Ausstattung bzw. der Abbauvorgabe unberücksichtigt.

2. Jobcenter

Da der Personalbestand in den Jobcentern beim Ausstattungsvergleich unberücksichtigt bleibt, kann eine Reduzierung in diesem Bereich nicht auf den vorgegebenen Personalabbau angerechnet werden. Zuweisungen von vorhandenem bezirklichen Personal in die Jobcenter werden jedoch als Abbau anerkannt. Rückversetzungen vom Jobcenter ins Bezirksamt werden dort als Aufwuchs behandelt.

3. Vertretungskräfte

Vertretungskräfte – die in einem gewissen Umfang immer vorhanden sein werden – wurden beim Ausstattungsvergleich berücksichtigt und werden auf den Abbau angerechnet.

4. Regionalisierte Aufgaben

Ein Abbau in diesem Bereich wird angerechnet. Voraussetzung ist jedoch, dass der betreffende Bezirk die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung gewährleistet. Einseitige Maßnahmen zu Lasten Dritter sind ausgeschlossen.

5. Aufgabenzuwachs bzw. –wegfall mit veränderten Personalzuweisungen sowie Aufgabenverlagerungen von und zur Hauptverwaltung und zwischen den Bezirken

Entsprechende Personalzu- bzw. -abgänge bleiben bei der Erreichung der jeweiligen bezirklichen Soll-Ausstattung bzw. der Abbauvorgabe unberücksichtigt. Es erfolgt eine entsprechende Anpassung der Zielzahl. Wird beispielsweise eine Aufgabe von der Hauptverwaltung auf die Bezirk abgeschichtet, zählt das im Zuge der Abschtichung von der Senatsverwaltung in den Bezirk wechselnde Personal nicht als Aufwuchs, die Zielzahl wird entsprechend erhöht, die der Hauptverwaltung abgesenkt.. Das gleiche gilt für neue bzw. wegfallende Aufgaben sofern sie bei der Personalzuweisung berücksichtigt wurden. Beschließt z.B. das Abgeordnetenhaus, dass jeder Bezirk fünf VZÄ für den Kinderschutz erhält, erhöht sich die Zielzahl für jeden Bezirk entsprechend.

6. Dezentraler Personalüberhang, der bis zum 31.12.2011 kw gesetzt wurde
Die Reduzierung des dezentralen Personalüberhangs (in den Kapiteln 3390), der bis zum 31.12.2011 kw gesetzt wurde, wird als Personalabbau anerkannt.

III. Sonstiges

Die Senatsverwaltung für Finanzen prüft, ob im Rahmen der im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Laufbahnrechts erforderlichen Überarbeitung der Obergrenzenverordnung eine inhaltliche Anpassung erfolgen kann.

Alle Bezirke werden zeitnah durch ein Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen über die weiteren Umsetzungsschritte informiert.

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage

Vergleich des Personalbestandes der Bezirke um Sondertatbestände bereinigt (Stand Dezember 2011, in VZÄ)

51,6979 Referenzwert

Bezirk	Einwohner am 31.12.2011	VZA Dezember 2011 Palat	VZA bereinigt um Jobcenter und PU Kap. 3390 u. 3960		VZA bereinigt um Altersteilzeit		VZA bereinigt um regionalisierte Aufgaben		VZA je 10 T EW insgesamt bereinigt	Rang	Abweichung vom Referenzwert in %	Abweichung vom Referenzwert in VZÄ (Abbau- bedarf)	danach "Zwischen- ergebnis"	Die -222,5 VZA werden gleichm. auf alle anderen Bez. verteilt	danach "Zielzahl"	19	20
			Wert	Σ	Wert	Σ	Wert	Σ									
31 Mitte	333.152	2.358,2	-239,6	2.118,6	-2,2	2.116,5	-68,9	2.047,6	57,1	9	10,4%	245,7	2.112,5	-22,3	223,4	2.134,8	31 Mitte
32 Friedrichshain-Kreuzberg	265.361	1.776,9	-174,8	1.602,1	-5,9	1.596,2	-133,5	1.462,7	55,1	8	9,1%	161,0	1.615,9	-22,3	138,7	1.638,1	32 Friedrichshain-Kreuzberg
33 Pankow	365.021	2.057,4	-149,0	1.908,4	-9,5	1.898,9	-18,3	1.880,7	51,5	3	2,9%	60,4	1.997,0	-22,3	38,1	2.019,3	33 Pankow
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	314.911	1.807,9	-100,9	1.707,1	-5,1	1.702,0	-74,0	1.628,0	51,7	2,7	5,5%	95,7	1.712,3	-22,3	73,4	1.734,5	34 Charlottenburg-Wilmersdorf
35 Spandau	220.645	1.370,8	-89,3	1.281,5	-4,3	1.277,2	-6,7	1.270,5	57,6	2,2	7,1%	97,5	1.273,2	-22,3	75,3	1.295,5	35 Spandau
36 Steglitz-Zehlendorf	293.692	1.749,5	-104,7	1.644,8	3,7	1.648,5	-52,8	1.595,7	54,3	0,3	4,4%	77,3	1.672,2	-22,3	55,1	1.694,4	36 Steglitz-Zehlendorf
37 Tempelhof-Schöneberg	329.361	1.714,0	-161,1	1.552,9	2,9	1.555,8	-45,6	1.510,2	45,9	3,9	-3,8%	0,0	1.714,0	0,0	0,0	1.714,0	37 Tempelhof-Schöneberg
38 Neukölln	313.245	1.611,7	-186,7	1.425,0	-17,7	1.407,3	-22,8	1.384,6	44,2	2,5	-9,7%	0,0	1.611,7	0,0	0,0	1.611,7	38 Neukölln
39 Treptow-Köpenick	241.487	1.687,0	-106,3	1.580,7	6,0	1.586,7	-58,4	1.528,3	63,3	-1,4	19,6%	331,2	1.355,8	-22,3	309,0	1.378,0	39 Treptow-Köpenick
40 Marzahn-Hellersdorf	249.232	1.723,5	-185,0	1.538,5	-3,6	1.535,0	-29,9	1.505,1	60,4	-2,8	11,5%	197,5	1.526,0	-22,3	175,2	1.548,3	40 Marzahn-Hellersdorf
41 Lichtenberg	256.280	1.891,8	-170,1	1.721,7	-23,9	1.697,8	-151,3	1.546,5	60,3	-0,5	15,7%	296,5	1.595,3	-22,3	274,2	1.617,6	41 Lichtenberg
42 Reinickendorf	244.727	1.458,3	-59,3	1.399,0	-6,5	1.392,5	-17,6	1.375,0	56,2	-0,3	8,0%	117,0	1.341,3	-22,3	94,7	1.363,6	42 Reinickendorf
Parkraumbewirtschaftung **		250,3										250,3			250,3		Parkraumbewirtschaftung **
Summe	3.427.114	21.457,3	-1.726,7	19.480,3	-66,0	19.414,3	-679,7	18.734,7	54,7	0,00		1.679,6	19.777,6	-222,5	1.457,1	20.000,1	Summe

* beinhaltet auch die internen Produkte, die durchschnittlichen VZA/Menge sind für jedes Produkt um einen Gemeinkostenzuschlag von 22 % erhöht worden

** VZA die im Kapitel 3520 gebucht sind

*** In der Spalte 15 müsste bei Neukölln eigentlich ein Wert von -156,6 stehen und bei Tempelhof-Schöneberg -65,9 stehen, diese -222,5 werden in der Spalte 17 gleichmäßig auf alle anderen Bezirke verteilt.